

57. JAHRGANG • FR, O6. NOVEMBER 2020 • NR. 45

BLUTSPENDEREHRUNG 2020



Foto: Rüdiger Daus

BLUTSPENDEREHRUNG 2020

Am Donnerstag letzter Woche fand im Foyer der Schloßbühlhalle in Liptingen die Blutspenderehrung für den abgelaufenen Spendenzeitraum vom 01.06.2019 bis 31.05.2020 statt. Die Gemeindeverwaltung hatte vom Blutspendedienst die erfreuliche Nachricht erhalten, dass 10 Mitbürgerinnen und Mitbürger für Mehrfachblutspenden zu ehren sind. Neben den erschienenen Blutspendern konnte der Bürgermeister auch Verantwortliche der DRK-Bereitschaft Emmingen und Liptingen begrüßen. Herausragend bei den Blutspenden war sicherlich Herr Erich Riegger mit 100 Blutspenden. Für 75 Spenden wurden Sabine Seier und Marc Daus geehrt.

Bürgermeister Joachim Löffler würdigte in seiner Ansprache die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Blutspenden und bezeichnete die zu Ehrenden als Vorbild im sozialen Engagement. Der Schultes bezeichnete dabei die Gemeinde Emmingen-Liptingen als Blutspenderhochburg, denn aufgrund der Zeitungsberichte über andere Kommunen konnte erkannt werden, dass die Zahl der zu Ehrenden und damit die Zahl der Blutspender immer sehr hoch sei. Die in diesem Jahr zu Ehrenden hatten zusammen 415-mal Blut gespendet.

Für das DRK bedankte sich Anja Burbach als stellvertretende Vorsitzende des Ortsvereines bei den zu Ehrenden und verband dies mit der Hoffnung, dass die Geehrten auch zukünftig den beiden DRK-Bereitschaften bei ihren Blutspendeterminen die Treue halten und fleißig Blut spenden.

Neben den Ehrungsurkunden und den Blutspenderehrennadeln erhielt jeder erschienene Geehrte ein Weinpräsent. Im Anschluss wurde zu einem kleinen Imbiss und Umtrunk, der von der DRK-Bereitschaft Emmingen vorbereitet wurde, eingeladen.

Die ganze Veranstaltung fand unter Corona-konformen Regelungen statt. Nur für das Foto und zum essen wurde der Mundschutz abgenommen.

Für zehnmaliges Blutspenden wurden geehrt: Jasmin Link, Susanne Melillo, Alexander Renner, Jana Schweizer

Die Blutspenderehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und eingravierter Spendenzahl 25 erhielt: Stefanie Frnle

50 Mal Blut gespendet haben:

Alexander Schlosser,

Anette Helbig

Sie erhielten die Blutspenderehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und eingravierter Spendenzahl 50.

Mit der Blutspenderehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und eingravierter Spendenzahl 75 wurden für 75-maliges Blutspenden Sabine Seier und Marc Daus ausgezeichnet.

Mit der Blutspenderehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl 100 wurde für 100-maliges Blutspenden Erich Riegger ausgezeichnet.

WICHTIGE RUFNUMMERN

Bürgermeister Joachim Löffler

920273

Rathaus Emmingen

Telefon 9268-0 Telefax 9268-88 info@emmingen-liptingen.de E-mail Internet www.emmingen-liptingen.de

Rathaus Liptingen

92097-0 Telefon Telefax 92097-18

9091260 **Bauhof Emmingen**

Wassermeister

Reinhold Renner 309

Hausmeister Emmingen

0174/9052539 Waldemar Reider

Hausmeister Liptingen Georg Kotrle

0176/20098414

Nachbarschaftshilfe

Emmingen-Liptingen 9268-92

0173/8160160 Hospizgruppe Tuttlingen

Rettungsdienst 112

07461/9410 Polizei Tuttlingen

badenova AG u. Co. KG 0800 2791 020

Bereitschaftsdienst 01802-767767 **Energiedienst Rheinfelden (Emmingen)**

07623/92-1818 Störungsnummer

EnBW Störungsnummer (Liptingen)

0800/3629-477

0800/1110111 Telefonseelsorge 0800/1110222

Alten-, Kranken- und

Tel.: 07704/922330 **Tagespflege**

für Emmingen und Liptingen Soz.Station "St.Beatrix"

Fachstelle für Pflege und Senioren,

Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen Tel. 07461/926-4602, -4603 und -4604

fps@landkreis-tuttlingen.de Internet: www.fps.landkreis-tuttlingen.de

Familienpflege 0771/8322810

Schulsozialarbeiterin

0157/84845285 Nicole Henke schulsozialarbeit-emmingen-liptingen@web.de

Jugendreferentin

Nathalie Flösch 0176/24863738 juref-el@gmx.de

Probleme mit Drogen?

Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle, Drogen- und Alkoholberatung, Freiburg str. 44, 78532 Tuttlingen Tel. 07461/966480

15.00 - 18.00 Uhr, Mittwoch Offene Sprechstunde ansonsten Gespräche nach Vereinbarung

WOCHENDIENST FÜR ÄRZTE

Die bundesweite Rufnummer für den allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst sowie für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Not-falldienste ist 116 117.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 - 96589700 oder docdirekt.de

HERAUSGEBER:

78576 Emmingen-Liptingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt,

einschließlich Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Emmingen-Liptingen ist Bürgermeister Joachim Löffler oder sein Stellvertreter im Amt.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL/DRUCK:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach. Tel. 07771/9317-11,

Fax 07771/9317-40. anzeigen@primo-stockach.de www.primo-stockach.de

Erscheint einmal wöchentlich in der Regel freitags. Bezugspreis: 10,80 EUR jährlich.

ABFALLTERMINE

Werttonne

Dienstag, 10.11.

Biomüll Mittwoch, 11.11.

Grünschnitt

Samstag, 07.11.2020 letzte Annahme!
Bauhof Emmingen
von 10:00 - 11:30 Uhr
Gemeinschaftshaus Liptingen
von 10:00 - 11:30 Uhr

AUS DEM RATHAUS

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen - Bestattungsgebührenordnung vom 16. November 1992

(zuletzt geändert am 11. Juni 2018)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 02. November 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Leichenund Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben:

1. Bestattungsgebühren

Doctottung

1.1	Bestattung	
	1.11 von einer Person im Alter von 10 und mehr Jahren	650,00€
	1.12 von einer Person unter 10 Jahren	570,00€
1.2	Beisetzung von Aschen	
	1.21 in Grabfeldern (je Grabstelle)	380,00€
	1.22 in Urnennische	280,00€
	1.23 im Friedhain	380,00€

1.3 Bestattungen/Beisetzungen am Samstag

nach Ziff. 2.61, 2.62, 2.63

- es wird ein Zuschlag von 50 % der jeweiligen Gebühr der Ziff. 1.11 bis 1.23 erhoben
- 1.4 Umbettungen
 - es werden die tatsächlich anfallenden Kosten in Rechnung gestellt
- 1.5 Berechnung von Sonderfällen
 - alle in dieser Gebührensatzung nicht vorgesehenen Leistungen werden von Fall zu Fall kostenecht berechnet und festgesetzt

Zur Äushebung einer 2. Grabstelle sind Einfassungen und Grabsteine, soweit erforderlich, von den Angehörigen zu entfernen.

2. Grabnutzungsgebühren

2.1	Überlassung eines Reihengrabes für 25 Jahre	
	2.11 für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	500,00€
	2.12 für Personen unter 10 Jahren	200,00€
	2.13 in der gärtnergepflegten Gemeinschaftsanlage	980,00€
2.2	Überlassung eines Urnenreihengrabes auf 25 Jahre	410,00€
2.3	Überlassung eines Urnenreihengrabes auf 25 Jahre im Friedhain	350,00€
2.4	Überlassung einer Nische in der Urnenwand auf 15 Jahre	700,00€
	2.41 Verlängerung des Nutzungsrechts: 1/15 je angefangenes Jahr der Gebühr nach Ziff. 2.4	
2.5	Gärtnergepflegtes Urnengrab auf 20 Jahre	500,00€
	2.51 Verlängerung des Nutzungsrecht pro Stelle und Jahr	30,00€
2.6	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten auf 35 Jahre	
	2.61 Doppelwahlgrab	1.750,00 €
	2.62 Dreierwahlgrab	1.855,00 €
	2.63 Urnenwahlgrab	620,00€
	2.64 Verlängerung eines Nutzungsrechts: 1/35 je angefangenes Jahr der Gebühr	

3. Gebühren für sonstige Leistungen

3.1	Benutzung der Aussegnungshalle	320,00€
3.2	Benutzung einer Leichenzelle	213,00€
3.3	Verlegen der Grabeinfassung beim	
	3.31 Reihengrab - Ortsteil Emmingen	300,00€
	3.32 Reihengrab - Ortsteil Liptingen	140,00€
	3.33 Kindergrab	30,00€
	3.34 Wahlgrab	350,00€
	3.35 Urnenreihengrab	150,00 €
	3.36 Urnenwahlgrab	150,00 €
	3.37 Steinplatte mit Namensplakette (Friedhain)	80,00€

4. Nutzungsrecht

Die Ruhezeit der Leichen und erdbestatteten Aschen (einschl. der im Friedhain bestatteten Aschen) beträgt 25 Jahre, der in Urnennischen beigesetzten Aschen 15 Jahre. Das Nutzungsrecht für Wahlgräber beträgt 35 Jahre.

S 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom **01. Dezember 2020** in Kraft.

Emmingen-Liptingen, 02.11.2020 gez. Löffler Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Emmingen-Liptingen Landkreis Tuttlingen

Allgemeinverfügung zur Benutzung der Friedhofshalle sowie Veranstaltungen bei Todesfällen

Aufgrund der Verordnung des Kultusministeriums über Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen (CoronaVO religiöse Veranstaltungen und Veranstaltungen bei Todesfällen) vom 15.10.2020 in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 23.06.2020 in der derzeit gültigen Fassung, erlässt die Gemeinde Emmingen-Liptingen nachfolgende Allgemeinverfügung:

\$1 Beerdigungen/Trauerfälle

- 1. Für Veranstaltungen bei Todesfällen nach § 12 Abs. 2 CoronaVO muss ein zuvor erstelltes Hygienekonzept gemäß § 5 CoronaVO vorgelegt werden. Hierzu ist der Veranstalter der Trauerfeier zuständig.
- Veranstalter im Sinne dieser Allgemeinverfügung ist der gegenüber der Gemeinde kostenpflichtige Angehörige/Bevollmächtigte. Die Aufgaben des Veranstalters kann dieser auf das Bestattungsinstitut übertragen.
- 3. Bestattungen und Urnenbeisetzungen im Freien sind mit höchstens 100 Teilnehmenden zulässig.
- 4. Es ist eine Teilnehmerliste nach § 6 CoronaVO zu führen. Diese beinhaltet die Vor- und Zunamen, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Datum und Zeitraum der Anwesenheit. Die Liste ist vier Wochen zu speichern und danach zu löschen. Die Daten sind auf Verlangen der nach der CoronaVO

- zuständigen Behörde zu übermitteln. Hierzu ist der Veranstalter der Feier zuständig.
- 5. Es ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar, dessen Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich oder durch Schutzmaßnahmen ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet ist. Ausgenommen sind Personen, welche in häuslicher Gemeinschaft gem. § 9 Abs.2 CoronaVO miteinander leben. Ausnahmen sind weiter bei hilfebedürftigen Personen zulässig.
 - Das Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen. Das Tragen ist vorgeschrieben, soweit der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- 6. Weihwasserkessel mit den Sprengern sowie Erdschaufeln sind nicht gestattet. Blütenblätter oder Zweige als Alternative sind erlaubt.
- 7. Eine Besichtigung und Verabschiedung bei der Aufbewahrung in der Leichenzelle durch mehrere Personen ist untersagt. Es wird hier jeweils nur eine Person zugelassen. Ausnahmen sind bei hilfebedürftigen Personen zulässig.

Aus seuchenhygienischen Gründen kann eine Offenhaltung des Sarges untersagt werden.

§2

Benutzung Friedhofshalle

- Vor oder im Anschluss an eine Beerdigung im Freien kann eine Trauerfeier oder ein Gottesdienst in der Friedhofshalle stattfinden. Die Feier soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein. Weiter soll eine Durchlüftung der Friedhofshalle stattfinden.
- Die Zahl der Teilnehmer richtet sich nach der Größe der Friedhofshalle (Der Mindestabstand i.S.v. § 1 Ziffer 5 muss gewahrt sein) und ist auf maximal 25 beschränkt;

Geistliche oder Trauerredner werden hier nicht mitgezählt.

Sofern die Anzahl der Teilnehmer 25 Personen übersteigt, sind Gottesdienste oder Trauerfeiern in der Friedhofshalle nicht zulässig. Zulässig sind dann ausschließlich Gottesdienste oder Trauerfeiern im Freien statt.

- 3. Der Abstand zwischen den Stühlen muss mindestens 2,0 m zu allen Seiten betragen. Die Stühle dürfen nicht verschoben oder zusammengerückt werden. Es muss jeder Teilnehmer einen Sitzplatz haben. Stehplätze sind nicht zulässig. Ein Aufenthalt weiterer Personen vor der Friedhofshalle, welche in der Friedhofshalle keinen Sitzplatz haben, ist nicht gestattet.
- 4. Ein gemeinsamer Gesang ist nicht zulässig. Ein Organist und ein Kantor können eingesetzt werden. Gesangbücher werden keine ausgegeben.
- Bis zur Einnahme des Sitzplatzes ist das Tragen einer Mund-Nasen- Bedeckung verpflichtend, weiter wird generell das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen. Dies gilt auch für das Ordnungspersonal. Handdesinfektionsmittel sind vom Veranstalter der Feier bereit zu stellen.
- Für jede Feier muss eine Person benannt werden, die für die Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben verantwortlich ist (Veranstalter). Am Eingang muss mindestens ein Ordner den Einlass und die Einhaltung der Regeln kontrollieren.
- Personen mit Krankheitssymptomen gem. §7 Abs. 1 Ziffer 2 CoronaVO (insbesondere Fieber, Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns) dürfen an der Feier nicht teilnehmen.
- 8. Beim Betreten und beim Verlassen der Friedhofskapelle ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Teilnehmenden einzuhalten. Kann dieser nicht gewährt werden ist eine medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Im Übrigen wird das Tragen einer medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.
- Die Benutzung der Friedhofshalle muss vorab durch die Gemeindeverwaltung genehmigt werden. Da sich die Corona-Lage sowie die rechtlichen Begebenheiten regelmäßig ändern können, sind weitere Auflagen jederzeit möglich

§3 Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt ab 07.11.2020 in Kraft. Emmingen-Liptingen, den 06.11.2020

gez. Joachim Löffler Bürgermeister

<u>Begründung:</u>

Durch die Neuregelung der CoronaVO durch die landesweite 7-Tage-Inzidenz von über 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner und die ebenfalls neue Fassung der CoronaVO über Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen ist der Erlass dieser Allgemeinverfügung der Gemeinde Emmingen-Liptingen notwendig um entsprechende Rechtssicherheit für die Betroffenen herbei zu führen sowie die örtliche Norm mit den Landesnormen in Einklang zu bringen.

Die Allgemeinverfügung gibt im Wesentlichen den Verordnungsinhalt der CoronaVO sowie der CoronaVO über Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen wieder.

Die Teilnehmerzahl in der Friedhofshalle richtet sich nach den dortigen Möglichkeiten der Bestuhlung bei Einhaltung des Abstandsgebots. Da bei einer darüberhinausgehenden Teilnehmerzahl nicht genügend Sitzplätze zur Verfügung stehen und bei Stehplätzen in der Halle das Abstandsgebot nicht gewahrt werden kann, was auch für weitere Teilnehmer außerhalb der Friedhofshalle gilt, wird die Anzahl der Teilnehmer hier generell aus Gründen des Gesundheitsschutzes begrenzt.

Des Weiteren wird auf die entsprechende Begründung zur CoronaVO sowie der CoronaVO über Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen verwiesen.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Emmingen-Liptingen" der Gemeinde Emmingen-Liptingen, Gemarkung Emmingen (Flurstück 4898/7 vollständig, Teilflächen der Flurstücke 4898/4, 4898/11 und 4894/12) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Emmingen-Liptingen hat am 28.09.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB für den in der Planzeichnung dargestellten Bereich die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Emmingen-Liptingen" für die Gemarkung Emmingen beschlossen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1BauGB am 02.10.2020 im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Emmingen-Liptingen bekannt gemacht.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, öffentlich zu unterrichten.

Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit ebenfalls im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Emmingen-Liptingen bekannt gemacht und findet im Zeitraum vom 13.11.2020 bis zum 16.12.2020 statt.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich befindet sich im Süden der Ortslage Emmingen in der Gemarkung Emmingen. Nördlich gelegen befindet sich der Schläflehof, südlich vom Plangebiet liegt der Schenkenbergerhof.

Er umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 15 ha, beinhaltet das Flurstück 4898/7 vollständig sowie die Flurstücke 4898/4, 4898/11 und 4898/12 teilweise. Nördlich grenzen die Flurstücke 4898/8 und 4902 (Wirtschaftsweg), östlich die Flurstücke 4898/5, 4898/11 und 4901, südlich die Flurstücke 4898/11 und 7211 sowie westlich die Flurstücke 4898/8 und 7211 an.

Ziele und Zwecke der Planung:

Gemäß dem Landesentwicklungsplan (LEP) 2002 Baden-Württemberg, sollen für die Stromerzeugung verstärkt regenerierbare Energien wie Wasserkraft, Windkraft und Solarenergie, Biomasse, Biogas und Holz sowie Erdwärme genutzt werden. Nachdem im März 2017 die sogenannte Freiflächenöffnungsverordnung durch die Landesregierung verabschiedet wurde, können Photovoltaik-Freiflächenanlagen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten auch

auf Acker- und Grünlandflächen im Rahmen der Förderung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) errichtet werden. Auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2017 (EEG), das zuletzt durch Artikel 265 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBI. I S. 1328) geändert wurde, beabsichtigt die Firma EnBW Solar GmbH, im Zuge der Energiewende, in der Gemeinde Emmingen-Liptingen, Landkreis Tuttlingen, eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten.

Dazu ist die Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Emmingen-Liptingen" erforderlich. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird nach §11 Abs. 2 BauNVO als sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik" ausgewiesen. Die Fläche umfasst 15 ha. Der Bebauungsplan enthält rechtverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung.

Flächennutzungsplan:

Im derzeit rechtkräftigen Flächennutzungsplan vom 30.04.1980 mit der sechsten Fortschreibung, welche seit dem 07.12.2018 rechtswirksam ist, wird die Fläche als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Dies entspricht nicht der geplanten Nutzung und somit ist der Flächennutzungsplan in einem Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme § 3 Abs. 1 BauGB gegeben.

Aus diesem Grund wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, während dem Zeitraum vom **13.11.2020** bis zum **16.12.2020**, Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (info@emmingen-liptingen.de) einzureichen. Zudem besteht während diesem Zeitraum für die Öffentlichkeit die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminabstimmung im Rathaus Emmingen, Schulstraße 8, im Bürgerbüro, Zimmer Nr. 11.

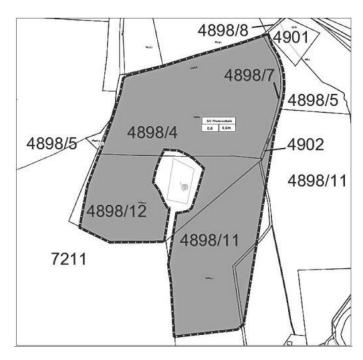
Die bisher vorliegenden Planungsentwurfsunterlagen zu dieser Bebauungsplanaufstellung sind auf der Homepage der Gemeinde Emmingen-Liptingen unter https://www.emmingen-liptingen.de abrufbar (→ Downloads → Bauleitplanung).

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro (gutschker & dongus GmbH) mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 4b BauGB beauftragt worden ist.

Plangebietsabgrenzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Emmingen-Liptingen", Gemeinde Emmingen-Liptingen, Gemarkung Emmingen (ohne Maßstab):

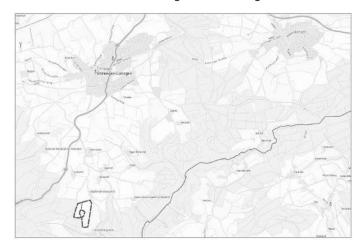
Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Geltungsbereich Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Emmingen-Liptingen" im näheren räumlichen Zusammenhang; Flurstücknummern ergänzt; gutschker & dongus 2020

Übersichtsplan zur Lage der Planung, Gemeinde Emmingen-Liptingen, Gemarkung Emmingen (ohne Maßstab):

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Lage des Geltungsbereiches "Solarpark Emmingen-Liptingen" im näheren räumlichen Zusammenhang; Quelle: GeoBasis-DE/ BKG 2020; Plangebiet ergänzt durch gutschker & dongus 2020

Brennholzbestellung

Auch in diesem Jahr nimmt die Gemeindeverwaltung wieder gerne Brennholzbestellungen für Einwohner entgegen. Allerdings sollten die Abnahmemengen nicht über den haushaltsüblichen Mengen liegen (Buche gemischt mit Ahorn/Esche). Das Holz wird auch als Brennholz lang (3 - 6 m) angeboten und muss im Wald abgeholt werden. Der Preis mit 60,00 EUR/Festmeter wird beibehalten. Bestellungen sind bis spätestens 15. Dezember 2020 telefonisch bei der Gemeindeverwaltung Emmingen-Liptingen unter Tel. 07465 9268-12 für Emmingen und unter Tel. 07465 92097-0 für Liptingen aufzugeben.

Besuche in den Rathäusern nur nach Terminabsprache

Besuche in den beiden Rathäusern sind nur noch nach vorheriger Terminabsprache (telefonisch, per Mail oder Fax) möglich. Um das Ansteckungsrisiko auch der Besucher untereinander zu reduzieren, wird jeweils nur noch eine Person gleichzeitig bzw. Personen, die im selben Haushalt leben, in das Rathaus gelassen. Um dies steuern zu können, werden die Türen der Rathäuser geschlossen. Wir bitten die Besucher zu klingeln; die Mitarbeiter werden ihnen öffnen, sobald sie für den nächsten Besucher verfügbar sind.

Die Gemeindeverwaltung bittet außerdem darum, dass persönliche Besuche in den Rathäusern zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Besucherinnen und Besucher so weit wie möglich reduziert und auf unbedingt notwendige Anliegen beschränkt werden sollen.

Telefonisch und per E-Mail stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung, um sich um die Belange der Bürgerinnen und Bürger zu kümmern.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme. Aufgrund der gegenwärtigen Situation wollen auch wir die Zahl der Kontakte so weit wie möglich reduzieren, damit das Rathausteam der Bürgerschaft möglichst lange gesund für ihre Anliegen zur Verfügung stehen kann

Ihre Rathausverwaltung

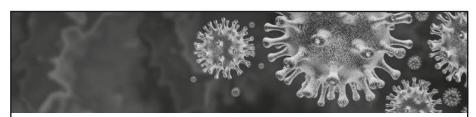
Aufruf zur Haus- und Straßensammlung

Für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. um Ihre Spende

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. ist eine der ältesten Bürgerinitiativen im Land. Seit über 100 Jahren leistet der Verein einen wichtigen Beitrag für die Versöhnung und für den Frieden in Europa. Der Volksbund arbeitet in 46 Ländern, baut und betreut die Ruhestätten von über 2,8 Mio. deutschen Kriegstoten auf 832 Kriegsgräberstätten. Er ist zudem Träger der freien Jugendhilfe und betreibt seit über 70 Jahren als einziger Kriegsgräberdienst eine eigene Jugend- und Schularbeit. Diese ist Brückenbauer bei internationaler Verständigung.

Aufgrund der derzeit schwierigen Situation mit der Corona-Pandemie ist unsere Haus-und Straßensammlung nicht durchführbar.

Damit der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. seine wertvolle Friedensarbeit jedoch weiter fortset-



FAKTENBLATT CORONA

INFIZIERTE (Stand 3.11.)

- 560.379 Bestätigte Infektionen (+15.352)
- 10.661 Todesfälle (+131)
- 371.500 Genesene (+8.300)
- 178.218 Infizierte (+7.052)
- 99.873 Infizierte in den letzten 7 Tagen (Stand 2.11.)
- 178.728 Infizierte in den letzten 14 Tagen (Stand 2.11.)

VERBREITUNG (Stand 3.11.)

- Landkreise/kreisfreie Städte ohne Infektionen in den letzten sieben Tagen:
 0
- Land- und Stadtkreise mit kritischer Zahl (über 50): 365
- Davon deutlich über kritischer Zahl (über 100): 228; (über 200): 32
- Land- und Stadtkreise über Inzidenz von 35 über 7 Tage: 26

TESTS

- 20.380.376 insgesamt durchgeführte Tests bis KW 42
- 418.871 positive Testergebnisse (inklusive Mehrfachtestungen von Personen)
- 1.358.706 Tests in KW 43; 76.373 positiv
- 5,62 % Positivenrate der Tests (KW 42: 3,62; KW 41: 2,49 KW 40: 1,66; KW 39: 1,22)

TESTKAPAZITÄT

- KW 44: 272.397/Tag; 1.828.061/Woche; Reale Testkapazität: 1.612.826
- Labore: 253 registrierte Labore; 183 Labore haben aktuell Tests an das RKI übermittelt;
- Rückstau in KW 43 verdreifacht! Insgesamt 68.574. Davon aufgrund fehlender Reagenzien in 39 Laboren Rückstau.

CONTAINMENT SCOUTS & AMTSHILFE

- Derzeit sind 501 Containment Scouts in den Gesundheitsämtern tätig, Initiative bis Frühjahr 2021 verlängert. RKI hat Aufstockung angekündigt.
- Davon 20 mobile Containment-Scouts, die bei Hotspots eingesetzt werden können
- Anfrage zur kurzfristigen Unterstützung per Mail an mobile.teams@rki.de
- Hinzu kommt "Einsatzkontingent Corona" der Bundeswehr mit insgesamt 15.000 Soldatinnen & Soldaten, 5.000 davon kurzfristig binnen 72 Stunden nach einem Amtshilfeersuchen einsetzbar. Ca 4.500 Soldaten aktuell im Einsatz; ca. 3.500 in Gesundheitsämter zur Kontaktnachverfolgung
- BW unterstützt mit Containments Scouts und beim Aufbau von Testinfrastruktur

INTENSIVBETTEN (Stand 3.11.)

- 28.860 laut Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI)
- 21.277 belegt
- 7.583 frei (weniger als 20% freie Intensivbetten: Berlin [11,9% bzw. 146 Betten] und Bremen [17,7% bzw. 39 Betten]
- 12.769 Betten in Notfallreserve (binnen 7 Tagen aufstellbar)
- 2.302. Covid-19-Patienten in intensivmedizinischer Behandlung, davon 1.192 beatmet
- 21.324 abgeschlossene intensivmedizinische Behandlungen wegen Corona, 4.813 davon verstorben (23%) (Stand 2.11)

CORONA-APP (Stand 30.10.)

- Downloads: 21 Millionen
- Nutzer: ca. 17 Millionen
- Über die App mitgeteilte Ergebnisse: 2.487.696
- Geteilte positive Ergebnisse 29.666 (bis 28.10.)
- Warn-App-Hotline 379.9979 Anrufe bis 28.10.2020

zen kann, bitten wir Sie, trotzdem auch dieses Jahr zu spenden.

Jede Spende ist ein Beitrag für den Frieden gegen Gleichgültigkeit und Vergessen!

Spenden bitte mit dem Betreff "Kriegsgräberfürsorge 2020" überweisen Sie bitte auf eines der nachfolgenden Konten der Gemeinde Emmingen-Liptingen:

Sparkasse Engen-Gottmadingen IBAN: DE81 6925 1445 0005 0007 32 Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar IBAN: DE14 6439 0130 0005 3000 02

Kreissparkasse Tuttlingen

IBAN: DE53 6435 0070 0000 0001 41

Alle eingehenden Spenden werden nach Ende des Sammlungszeitraumes zusammengefasst und zu 100 % an den Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge überwiesen.

Gemeinde Emmingen-Liptingen Kreis Tuttlingen



Die Gemeinde Emmingen-Liptingen sucht für die Verlässliche Grundschule zum 01.12.2020 und zum 01.03.2021

jeweils eine Betreuungskraft (m/w/d) zur Betreuung der Grundschulkinder.

Die Arbeitszeiten sind von den angemeldeten Schüler/innen abhängig - i.d.R. morgens von 7.30 Uhr bis 8.35 Uhr und über die Mittagzeit von 11.20 Uhr bis 13.20 Uhr/14.00 Uhr.

Sind Sie kinderlieb, spielen Sie gerne und sind Sie kreativ? Können Sie sich durchsetzen? Dann brauchen wir Sie!

Sind Sie interessiert? Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 20.11.2020 an die Gemeindeverwaltung, Schulstraße 8 in 78576 Emmingen-Liptingen.

Für Fragen steht die Stellvertretende Hauptamtsleiterin, Frau Berchtold-Sauer von der Gemeindeverwaltung (Tel. 07465/9268-40, E-Mail: maria.berchtold-sauer@emmingen-liptingen.de) gerne zur Verfügung.

Emmingen-Liptingen, 06.11.2020 gez. Löffler Bürgermeister

AUS DEM GEMEINDERAT

Aus dem Gemeinderat

Waldwirtschaftspläne 2021

Wie jedes Jahr beschäftigte sich der Gemeinderat im Herbst mit den Waldwirtschaftsplänen für das anstehende neue Jahr. So war der Leiter des Kreisforstamtes beim Landkreis Tuttlingen, Herr Karlheinz Schäfer, und der Forstbetriebsbeamte der Gemeinde Emmingen-Liptingen, Herr Bernhard Seßler, in der Sitzung und stellten die Pläne vor. Aufgrund der derzeit sehr schwierigen und schlechten Holzmarktsituation mit vielen Schadhölzern wird auch im Jahr 2020 der reguläre Holzeinschlag mit 5.500 Festmetern nicht erreicht, sondern voraussichtlich um rund 1.000

Festmeter unterschritten. Davon geht nun auch das Planwerk für das Jahr 2021 aus. Prognostizierten Ausgaben mit 194.000 EUR stehen Einnahmen mit 173.500 EUR entgegen. Für das Jahr 2020 wird ein Defizit von 40.000 EUR erwartet, welches sich durch Holzverkäufe in den letzten beiden Jahresmonaten noch verringern könnte.

Herr Schäfer informierte den Gemeinderat, dass das Fichtensterben nicht nur im Land allgemein, sondern auch bei uns zu verzeichnen sei, wenn auch noch nicht in der entsprechenden Dimension. Deshalb wird es auch in den nächsten Jahren, wenn es wieder zu trocken und zu heiß sein sollte, weiter zu viel Schadholz kommen. Ein mittel- bis langfristiger Umbau der Wälder mit Baumarten, denen Hitze und Trockenheit nicht so viel ausmacht, wird deshalb nicht zu umgehen sein.

Wie in den Vorjahren wird der Preis für Buchen-Brennholz bei 60 EUR/Festmeter liegen.

Der Gemeinderat stimmte den vorgelegten Planungen einstimmig zu und Bürgermeister Löffler bedankte sich bei Herrn Schäfer und allen, die mit der Planung und dem Vollzug im Gemeindewald beschäftigt sind und waren.

Badenova AG & Co.KG

Kapitalerhöhung und Auflösung der stillen Beteiligung sowie Änderung des Gesellschaftervertrages

Im Jahr 2011 hatte sich die Gemeinde Emmingen-Liptingen an der Badenova als Gesellschafter mit 268.000 EUR Kapital beteiligt und zudem eine stille Beteiligung mit 536.000 EUR gezeichnet. Insgesamt wurde dafür ein Kredit über 804.000 EUR aufgenommen. Für die Beteiligung wird dabei jährlich so viel an Zins erwirtschaftet, dass sowohl Zins als auch Tilgung aus der ursprünglichen Kreditaufnahme geleistet werden können. Zudem steht der darüberhinausgehende Ertrag für den Zweckbetrieb der Gemeinde zur Verfügung. Der ursprüngliche Kreditbestand mit 804.000 EUR hat sich seit 2011 auf 646.000 EUR verringert. Die Differenz hat die Gemeinde damit "gewonnen".

Insgesamt 48 Städte und Gemeinden hatten sich an der Badenova im Zuge dieses Projektes beteiligt und insgesamt 42 Mio. EUR Beteiligung gezeichnet. An dieser Vorgehensweise hatte jedoch die Kartellbehörde Anstand genommen und Wettbewerbsverzerrung für möglich gehalten, obwohl sowohl das Regierungspräsidium Freiburg wie auch die entsprechenden Ministerien ihre Zustimmung gegeben hatten. Die Kartellbehörde als eigenständige Einrichtung hat zwischenzeitlich verfügt, dass die stillen Beteiligungen der Kommunen zurückgezahlt werden müssen. Gleichzeitig besteht aber die Möglichkeit, diese Mittel, bei der Gemeinde Emmingen-Liptingen sind dies 536.000 EUR, in einen höheren Kommanditanteil zu überführen. Alle dazu notwendigen Beschlussfassungen hat der Gemeinderat nach kurzer Aussprache einstimmig beschlossen. Diese lauten wie folgt:

- Zur Stärkung und zur Ausweitung der engeren kommunalen Zusammenarbeit stimmt der Gemeinderat der Kapitalerhöhung bei der badenova AG & Co.KG um maximal 41.881.000 EUR zu.
- Der Gemeinderat stimmt der Aufstockung der Kommanditanteile der Gemeinde Emmingen-Liptingen um 536.000 EUR für einen Betrag in Höhe von 536.000 EUR zu.
- 3. Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der badenova AG & Co. KG zu.
- 4. Der Gemeinderat stimmt den im Zuge der Aufstockung der Kapitalerhöhung einzelner Kommanditisten erforderlichen Änderungen des Gesellschafterkreises und der Kapitalanteile in § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der badenova AG & Co. KG, zu.
- Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister bzw. seinen Stellvertreter oder anderweitig Bevollmächtigten die zum Vollzug der Beschlussziffer 1, 2,3 und 4 in

den Gesellschafterversammlung(-en) der badenova AG & Co. KG erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Gärtnergepflegte Grabfelder

· Gebührenfestsetzungen für die neuen gärtnergepflegten Grabfelder (Erd- oder Urnengräber)

Nach der Herstellung der Grabfelder müssen Gebühren in einer Satzung festgesetzt werden, um die Nutzbarmachung zu erreichen. Der Gemeinderat folgte der Empfehlung der Verwaltung, die Gebühr für ein gärtnergepflegtes Erdgrab auf 980 EUR und für ein gärtnergepflegtes Urnengrab auf 500 EUR festzusetzen. Unabhängig davon sind natürlich die Gebühren an die Unternehmer Teufel und Hosch zu bezahlen. Weiter wurde der Gemeinderat informiert, dass die Satzung zur Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen noch komplett überarbeitet werden muss. Grundlage wird eine neue Kalkulation sein. Dies werde allerdings zu einem späteren Zeitpunkt geschehen.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die neuen Gebühren für die gärtnergepflegten Grabfelder.

Die Änderungssatzung der Bestattungsgebührenordnung ist an anderer Stelle dieses Mitteilungsblattes abgedruckt.

Einführung eines Dokumentenmanagementsystems im Bereich der Gemeindekasse

Viele Kommunen sind bereits dazu übergegangen, im Bereich zumindest der jeweiligen Gemeinde- oder Stadtkasse die Digitalisierung voranzubringen und ein Dokumentenmanagementsystem einzusetzen. Dies soll nun auch bei der Gemeinde Emmingen-Liptingen der Fall sein. Ein entsprechendes Angebot über die notwendigen Beschaffungen beläuft sich auf Kosten mit 13.500 EUR. Nach kurzer Aussprache stimmte der Gemeinderat einstimmig zu, dass das Angebot des Rechenzentrums Komm.ONE angenommen wird. Das System soll im Frühjahr 2021 installiert und nach rund 8 Wochen betriebsbereit sein.

Ärztliche Versorgung

 Kauf von Praxis-Räumlichkeiten in Emmingen im Neubau "Silvester", In der Burg

Bei zwei Gegenstimmen von Angelika Störk und Martina Auchter beschloss der Gemeinderat mit großer Mehrheit, in den Räumlichkeiten des Neubaus "Silvester" in Emmingen Räumlichkeiten für eine Arztpraxis zum Preis von 595.000 EUR zu erwerben. Zum Abschluss der notwendigen Vereinbarungen und Verträge wurde die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Dienstleister zu suchen, der die Gemeinde beim Abschluss dieser Vereinbarung und Verträge betreut.

Ein Großteil des Gemeinderates wollte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen. Es wurde auch mehrfach betont, dass mit dem Beschluss zum Bau einer neuen Praxis in Liptingen auch eine Gleichbehandlung der Ortsteile einhergehe. Dies war vom Gemeinderat auch mehrfach betont worden. Zudem gab es 2017 eine Unterschriftenliste für die Anwerbung eines Arztes für den Ortsteil Emmingen mit über 1.000 Unterschriften. Angelika Störk und Martina Auchter sprachen sich gegen den Vorschlag der Verwaltung aus. Ihre Begründung war, dass das Objekt zu teuer sei, ohnehin keine Ärzte gefunden werden können und deshalb man sich besser auf die Arztpraxis in Liptingen konzentrieren solle. Zudem sei die Strategie der Gemeinde überhaupt nicht klar und man müsse schon wissen, was mit der Praxis geschehe, wenn kein Arzt gefunden werde.

Bürgermeister Löffler hatte neben seinen wiederholt gemachten Ausführungen erneut betont, dass die Arztsuche für den Ortsteil Emmingen nur Sinn mache, wenn dann sofort Räumlichkeiten angeboten werden können. Es nütze nichts, einen Arzt zu suchen und diesem bei Interesse zu sagen, in zwei bis drei Jahren haben wir dann entsprechende Räumlichkeiten geschaffen. Dann ist dieser Arzt weg.

Ob letztendlich ein Hausarzt oder eventuell ein ander-

weitiger Spezialist, z. B. ein Internist oder Kinderarzt, sich in der Praxis niederlasse solle zunächst offenbleiben. Die aufgeworfene Frage von Frau Störk und Frau Auchter, was mit der Praxis geschehen solle, wenn kein Arzt gefunden werde, wurde zumindest dahingehend beantwortet, dass die Räumlichkeiten auch jederzeit als Wohnraum genutzt werden können. Dies sei natürlich nicht Sinn und Zweck des Erwerbs, denn es solle ein Arzt angesiedelt werden. Die mögliche Raumnutzung als Wohnung wurde dann wieder kritisiert, dass dies dann doch eine relativ teure Wohnung sei.

Stellungnahme zu privaten Baugesuchen

- a) Bau eines Reitplatzes (Nachgenehmigung), Flst. Nr. 2226, Kirchbühlstraße 2, OT Emmingen
- b) Veränderte Ausführung eines Carports (Genehmigung vom 30.01.2018), Flst. Nr. 122/2, Kirchstraße 18 A, OT Emmingen
- c) Umbau und Sanierung mit Nutzungsänderung von landwirtschaftlichem Nebengebäude zum Wohnhaus, Flst. Nr. 24, Neuhauser Str. 44, OT Liptingen

Bekanntgaben, Anfragen und Wünsche der Gemeinderäte

Bürgermeister Löffler informierte, dass das **DRK in Liptingen einen Zuschuss** für die Beschaffung von Dienstkleidung in Höhe von 235,00 EUR erhalten habe.

Zudem wurde von Bund und Land zwischenzeitlich der Ausgleich der ausgefallenen Gewerbesteuer auf den Weg gebracht und auf dem Gemeindekonto durften tatsächlich bereits **720.000 EUR als Ausgleichsmittel** verbucht werden. Geld, das die Gemeinde in dieser aktuellen Corona-Situation aufgrund der hohen Gewerbesteuer-Ausfälle und teilweise auch wegen Mehrausgaben aufgrund von Corona dringend benötigt.

Die vom Gemeinderat üblicherweise im Spätherbst durchgeführte **Klausur entfällt** in diesem Jahr aufgrund der Corona-Situation. Die Haushaltsplanvorberatung wird in mehreren Gemeinderatssitzungen stattfinden.

Die in der letzten Gemeinderatssitzung zum Thema "Bebauungsplan Engener Straße" und die beschlossene Veränderungssperre wird nach weiteren Gesprächen mit dem Landratsamt keine Veränderung bewirken. Eine Veränderungssperre kann nur bis zur Bescheidung eines vorliegenden Baugesuches Rechtskraft erlangen. Das Baugesuch für die Mehrfamilienhaus-Bebauung sei aber bereits beschieden gewesen. Bürgermeister Löffler informierte, dass er trotz alledem beim Landratsamt in Tuttlingen Widerspruch gegen die Baugenehmigung eingelegt habe. Wie sich dies nun rechtlich auswirke, könne er natürlich nicht abschließend beurteilen, er könne aber sagen, dass auch seitens der Anwohner Widerspruch gegen die Baugenehmigung eingelegt wurde und auch voraussichtlich Klage beim Verwaltungsgericht Freiburg gegen den Sofortvollzug der Baugenehmigung eingereicht werde.

Verschiedene Anfragen aus dem Gemeinderat betrafen die Terminierung von Veranstaltungen aufgrund der verschobenen 1200-Jahrfeier in Emmingen, das Essensangebot in kommunalen Einrichtungen (Kindergärten, Schulen usw.), eine Gehwegverunreinigung wegen Laub- und Obstfall sowie ein fehlendes Buswartehäuschen an einer Buswartestelle.

Im Bereich der **Frageviertelstunde** für die Zuhörer hatte sich Otto Schoch zum Thema Arztpraxis Emmingen zu Wort gemeldet. Er hatte dazu bereits im Vorfeld der Sitzung einen offenen Brief an Gemeinderat und Presse verteilt, welcher von ihm aber nicht mehr angesprochen wurde. Allerdings wollte er wissen, wie die Baumaßnahme in Liptingen zeitlich stehe, ob die Ausstattungsgespräche mit Dr. Kaufmann bereits laufen und was mietvertraglich nun der Stand sei. Zu den drei konkreten Fragen beantwortete Bür-

germeister Löffler, dass der Baufortschritt nach Auskunft des Investors Breinlingers im Zeitplan liege, das heißt bis Ende des Jahres soll die Baumaßnahme abgeschlossen sein und zum 01.02.2021 sollte die Praxis genutzt werden können. Bei der Ausstattung gibt es einen klaren Beschluss des Gemeinderates, man warte auf entsprechende Anfragen von Dr. Kaufmann. Bezüglich des Mietvertrages hat der Gemeinderat die Rahmenbedingungen festgesetzt, diese wurden mit Dr. Kaufmann besprochen. Man ist sich einig, dass der Vertrag in Kürze ausgefertigt werden kann.

Zum offenen Brief von Otto Schoch bemerkte Bürgermeister Löffler, dass er nicht nachvollziehen könne, wieso Herr Schoch derart gegen diese Arztpraxis sei. Dass er schon immer ein Verfechter für Themen, die in Liptingen relevant sind, war, sei bekannt. Dass ihm allerdings Themen in Emmingen in der Regel egal seien, sei genauso bekannt. Es stimme natürlich nicht, dass man mit der Arztpraxis in Emmingen der Praxis von Dr. Kaufmann Konkurrenz machen möchte. Dies sei eindeutig eine Fehlinformation, die so nicht stehen bleiben kann. Richtig sei, dass Ärzte in Deutschland Mangelware seien und man froh sein muss, wenn man entsprechende ärztliche Versorgung anbieten könne. Dies solle aber kein Grund sein, die Flinte ins Korn zu werfen, bevor man überhaupt einen Versuch zur Arztfindung unternommen hat. Nur sei, um eine Suche zu beginnen, es notwendig, dass eine Praxis angeboten werden könne, sonst funktioniert das Ganze nicht.

JUGENDARBEIT

Die Jugendhäuser sind aufgrund des Lockdowns wieder aeschlossen.

Persönliche Beratung und Kontakt sind trotzdem weiterhin möglich. Einfach melden!



Niederschlagsstation des Deutschen Wetterdienstes Emmingen – Liptingen

Standort Talstr. 22, Emmingen

Oktober 2020

Gesamtniederschläge 80,8 mm bzw. 1 / m², davon kein Hagel (gilt als Schnee)

Höchster Einzelniederschlag 13,8 mm bzw. 1/m², gemessen am 04.10. Größte Niederschlagsstärke nicht messbar, Starkniederschlag RR ≥ 25 mm/h wurde nicht erreicht gemessbar, Starkniederschlag RR ≥ 10 20 Tage m. messb., fallendem Niederschlag; 20 Messtage, dv. 3 Tage \geq 1,0 mm und 15 Tage \geq 10,0 mm 14 Tage mit Kondensstreifen zu Cirren, dv. 1 Tag m. KS als alleinige Wolken v. 22 Beobacht.-Tagen

heitere Tage, Sonnenschein ca. 106 h / 337 h = ca. 31 % d. möglichen, hier 77 % d. Norm N_S = 138 h trübe Tage, Nebel 40,5 h / 744 h = ca 5 %, Norm N_N = 73 h, 7 Tage mit Nebel

Keinmal Sturmwind ≥ 8 Bft, keinmal Starkwind ≥ 6 Bft, Gesamt $\emptyset = \text{ca. } 2,2$ Bft, etwas windig. Kein Sommertag m. Maximum ≥ 25 °C, kein Gewitter am Ort, kein Ferngewitter, kein Wetterleuchten. Frosttage m. Maximum < 0 °C, dazu 4 Tage mit Bodenfrost

Absolutes Temperaturminimum $T_{0A} = -1$ °C am Boden $T_{0A} = -3$ °C jeweils am 11. u. 31.10. Absolutes Temperaturmaximum $T_{1A} = +17$ °C am 22.10.

Mittleres Tagestemperatur-Minimum Ø T₀ = + 3,9 °C Mittleres Tagestemperatur-Maximum Ø T₁ = + 10,6 °C

Mittlere Monatstemperatur $T = 1/2 (T_0 + T_1) T = +7,3$ °C

Abweichung vom langjährigen Temp-Mittel ΔT = ca. - 1,1 °C

Fazit: Der Oktober war zu kalt und deutlich zu nass. Die Niederschläge lagen bei 121 % der Norm N_R = 67 mm. Die Sonne hat in den Vormonaten abgewirtschaftet: 77 % der Norm Ns = 138 h. Nebel war unternormal, Norm N_N = 73 h. Der Wind wehte meist etwas lebhafter. Kondensstreifen kamen öfter vor. Wetterverlauf: 01.-08.: Zyklonal SW. Aus der Übergangslage von Ende September entstand ein "Formel- I-Rennen" atlantischer Tiefs. Es gab fast täglich Regen, mäßige Temperaturen, etwas Sonne. 09.-14.: Flache Druckverteilung, wechselnd wolkig, etwas Regen, milde Tage, bei Aufklaren kalte Nächte. 15.-18. Ein Genua-Tief zog nach Nordost und sorgte für eine 5-b-Wetterlage mit Starkniederschlag in Bayern und in der Lausitz. Wir bekamen nur wenig mit bei Dauertrübsal und mäßigen Temperaturen. 19.-22.: Antizyklonal NO-SO, "Goldener Oktober". 23.-30.: Zyklonal SW, täglich Regen, viel Nebel, kaum Sonne, kühl. 31. Kurzes Zwischenhoch. Nach einem Nachtfrost gab es viel Sonne. Dr. Ulrich Hinz



Emminger Wochenmarkt

donnerstags 14 - 18 Uhr am Rathaus

Über einen Einkauf auf unserem Wochenmarkt freuen sich unsere Marktbeschicker:

- Obst und Gemüse von Manfred Brecht
- · Fleisch- und Wurstwaren der Metzgerei Sulger ab 14:30 Uhr
- Honig und Bienenprodukte von Susanne Meier "Gutes aus dem Bienenstock" (immer am 1. Donnerstag im Monat)
- Käse von Bettina Haufe "Dorfladen in Eigeltingen"
- · NEU: Griechische Feinkost von Karim Hassani: eingelegte Oliven, gefüllte Pepperoni, Schafskäse (natur und eingelegt) u.v.m., aber auch franz. Geflügel, Lamm und

Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen e.V.



Lieferservice für unsere älteren Mitbürger/innen und Menschen der Risikogruppen

Nachdem zum 02.11.2020 neue Corona-Regelungen in Kraft getreten sind, bietet die Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen e. V. wieder den Lieferservice für Lebensmittel und wichtige Dinge des täglichen Lebens an. Es ist möglich am Telefon der Nachbarschaftshilfe Bestelllungen für die Lebensmittel-Geschäfte in Emmingen-Liptingen aufzugeben. Unter dem Motto Bestellung heute - Lieferung morgen können ältere Mitbürger/innen und Menschen der Risikogruppe unter der Tel. 07465 9209712 immer am Dienstag in der Zeit von 8.00 - 11.00 Uhr Bestellungen aufgeben. Die Lieferung erfolgt dann am Mittwoch.

Alleinstehende und ältere Menschen, die zu den sogenannten Risikogruppen gehören und Sozialkontakte vermeiden sollen, erhalten so die Möglichkeit, ihre Lebensmittel und auch Dinge des täglichen Lebens entsprechend zu bestellen. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07465/9209712.

Mund-Nasen-Schutzmasken

Die Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen e. V. hat noch Masken, die von ehrenamtlichen Näherinnen hergestellt wurden, auf Lager. Bei den Masken handelt es sich um selbst genähte Behelfs-Mund-Nasen-Masken aus Bauwollstoff. Die Masken sind auf 60 ° waschbar und sollen vor dem ersten sowie nach jedem Gebrauch gewaschen werden.

Die Masken werden zum Stückpreis von 4,00 Euro abgegeben. Bestellungen können am Nachbarschaftstelefon 07465 9209712 aufgegeben werden. Wir liefern die Masken auch gerne nach Hause.

Einsätze

Wegen der akuten Corona-Pandemie nimmt die Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen e. V. bis auf weiteres keine neuen Einsätze entgegen. Wir bitten um Ihr Verständnis. Sobald wir wieder neue Klienten annehmen werden wir dies entsprechend mitteilen.

LANDKREIS

Leichte Entlastung auf dem Arbeitsmarkt

Bereits den zweiten Monat in Folge sinkt die Arbeitslosigkeit im Agenturbezirk. Zum Stichtag Mitte Oktober

waren 12.125 Menschen ohne Arbeit, das sind 827 Personen oder 6,4 Prozent weniger als im September. Die Arbeitslosenquote sank um 0,3 Prozentpunkte auf 4.2 Prozent.

Die Arbeitsaufnahmen nahmen im Vergleich zum Vormonat um 15,7 Prozent und im Vorjahresvergleich um 41,5 Prozent zu. Trotz der positiven Entwicklung bewegt sich die Arbeitslosigkeit im Agenturbezirk weiterhin auf einem sehr hohen Niveau: Insgesamt waren im Oktober 4.394 mehr Menschen arbeitslos als im Vorjahresmonat (plus 56,8 Prozent). "Im Helferbereich, insbesondere in der Zeitarbeit, zeigt sich der Arbeitsmarkt wieder aufnahmefähiger. Auf dem Arbeitsmarkt ist derzeit die Herbstbelebung spürbar. Ob es sich hierbei um ein Strohfeuer oder um eine nachhaltige Trendwende handelt, ist stark von der Entwicklung der Covid-19-Infektionszahlen abhängig und davon, wie die Wirtschaft die Maßnahmen zur weiteren Eindämmung der Pandemie verkraftet",

beschreibt Sylvia Scholz, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen die Lage im Oktober.

Kurzarbeit

Die Corona-Pandemie und ihre Folgen treffen in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg neben dem Verarbeitenden Gewerbe insbesondere Wirtschaftsstrukturen aus dem Dienstleistungsbereich. Das zeigen die Daten der tatsächlich realisierten Kurzarbeit. Für die Monate März und April liegen die endgültigen Zahlen zur Kurzarbeit auf Basis der erfassten Abrechnungslisten vor. Im März haben 2.081 Betriebe Kurzarbeit umgesetzt und mit der Agentur für Arbeit abgerechnet. Es befanden sich 15.985 Frauen und Männer in Kurzarbeit (davon 8.143 im Bereich Metall-, Elektround Stahlindustrie, 1.560 im Bereich Gastronomie und 1.243 im Einzelhandel). Im April rechneten 3.900 Betriebe Kurzarbeit ab, 46.713 Personen befanden sich in Kurzarbeit (davon 26.265 im Bereich Metall-, Elektro- und Stahlindustrie, 1.974 im Bereich Gastronomie und 2.078 im Einzelhandel). Die Anzahl der neu eingegangenen Anzeigen für Kurzarbeit erhöht sich leicht: Im Oktober sind bei der Agentur für Arbeit 88 neue Anzeigen eingegangen (54 im Vormonat). Damit wurde Kurzarbeit für 1.107 Beschäftigte angemeldet (für 447 Beschäftigte im Vormonat). "Der erneute Anstieg ist deutlich weniger stark ausgeprägt als im Frühjahr. Viele Betriebe zeigen gleich für mehrere Monate Kurzarbeit an oder befinden sich aktuell noch in Kurzarbeit", erläutert Scholz.

Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in den Landkreisen

Im Landkreis Tuttlingen wurden im Oktober 3.469 Arbeitslose gezählt, 203 weniger als im Vormonat (54,2 Prozent mehr als im Vorjahresmonat). Die Arbeitslosenquote sank um 0,3 Prozentpunkte auf 4,2 Prozent.

Entwicklung nach Rechtskreisen

Im Bereich der Arbeitslosenversicherung ging die Arbeitslosigkeit im Oktober weiter zurück: 7.768 Personen waren im Rechtskreis SGB III arbeitslos gemeldet, das sind 648 weniger als im Vormonat (plus 72,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr). Im Bereich der Grundsicherung sank die Zahl der Arbeitslosen ebenfalls, aber weniger stark: Im Rechtskreis SGB II wurden 4.357 Arbeitslose gezählt, das sind 179 Personen weniger als im August (plus 34,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr). Nach Landkreisen betrachtet stellt sich der Anstieg der Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar: Im Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III) stieg die Arbeitslosigkeit im Schwarzwald-Baar-Kreis um 75,2 Prozent, im Landkreis Tuttlingen um 67,8 Prozent und im Kreis Rottweil um 74,2 Prozent. Im Bereich der Grundsicherung (SGB II) liegt der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr bei 34,2 Prozent im Schwarzwald-Baar-Kreis, bei 34 Prozent im Kreis Tuttlingen und bei 37 Prozent im Kreis Rottweil.

Stellenmarkt

Eine leicht zunehmende Aufnahmefähigkeit des Marktes ist auf der Stellenseite beobachtbar. Dem Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen wurden im Oktober 1.302 neue zu besetzende Arbeitsstellen gemeldet. Das waren 226 oder 21 Prozent mehr als im September und entspricht dem Niveau an Stellenmeldungen des Vorjahresmonats. Insgesamt sind damit 4.249 offene Stellen im Bestand, 1.441 oder 25,3 Prozent weniger als vor einem Jahr.

KINDERGARTEN

Das ganze Bistum erstrahlt

Dieses Jahr machen wir als Kindergartengemeinschaft bei der St. Martinsaktion mit und verteilen Lichtertüten.

Vom 8.11.2020 bis zum 15.11.2020 werden die von den Kindern angemalten Lichtertüten jeden Abend um 18 Uhr ans Fester gestellt.

Der Gedanke der Tüten ist eine der beiden Gestalteten zu behalten um diese ins eigene Fenster zu stellen und die zweite jemand anderem zu schenken. Und somit das Licht zu teilen.

Wir wollen das Licht auch mit den Bürgern von Emmingen teilen. Daher bieten wir an, dass jeder der bei der Aktion mitmachen möchte, sich am Donnerstagmittag von 14 Uhr bis 16 Uhr am Kindergarten eine Lichtertüte abholen kann um an der Aktion teilzunehmen.

Da die Lichtertüten nicht feuerfest sind, sollten nur LED Leuchtmittel, wie LED Kerzen oder Lichterketten verwendet werden um keine Gefahrenquelle zu erzeugen!

Wir freuen uns darauf, viele leuchtende Tüten in den Fenstern bestaunen zu können und die dunkle Zeit gemeinsam zu erleuchten.

Ihre Kindergärten St. Silvester und Don Bosco

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Eckstein-Kirchengemeinde Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen



Sonntag, 08.11.2020 Drittletzter Sonntag im Kircheniahr

09.30 Uhr Gottesdienst in Neuhausen mit Prädikantin Schuster

Mittwoch, 11.11.2020

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht für die Gruppe aus Neuhausen im Pfarrhaus in Neuhausen

Donnerstag, 12.11.2020

19.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates im Pfarrhaus in Neuhausen

Im Rahmen des Infektionsschutzes bitten wir Sie zu berücksichtigen, dass ein Sicherheitsabstand von 2 m gewahrt sein muss, sodass in der Kirche nur entsprechend ausgewiesene Plätze belegt werden dürfen.

Wir bitten Sie um Händedesinfektion am Eingang und empfehlen insbesondere beim Betreten und Verlassen der Kirche das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Bitte vermeiden Sie vor und nach den Gottesdiensten auch Ansammlungen vor der Kirche.

Bitte beachten Sie:

Während der Vakatur übernehmen die Pfarrerinnen und Pfarrer aus dem Umland die Kasualvertretungen (insbesondere Beerdigungen).

Wenn es um Beerdigungen geht, wenden Sie sich bitte in der Zeit vom:

02.11.2020 - 08.11.2020 an Pfarrer Leibold in Rietheim-Weilheim, Telefon 07424/2548

09.11.2020 - 15.11.2020 an Pfarrerin Kaisner in Mühlheim an der Donau, Telefon 07463/382

16.11.2020 - 22.11.2020 an Pfarrer Thiemann in Spaichingen, Telefon 07424/2577

Das Gemeindebüro ist am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet.

Sie erreichen uns telefonisch unter der Nummer 07467 385 oder per Email unter

gemeindebuero.neuhausenoe@t-online.de

Bitte achten Sie bei Ihrem Besuch darauf, die nötigen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen einzuhalten. Auf das Tragen eines Mundschutzes wird hingewiesen.

Evangelisches Pfarramt, Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen, Stockacher Straße 2, 78579 Neuhausen ob Eck

Katholische Kirchengemeinde



Kostenloser Rosenkranz-Kurs

Erzbischof Stephan Burger sagte: um Menschen zu erreichen, muss man es an die große Glocke hängen.

Vom 16. bis 20. November 2020 finden jeweils um 16:00 Uhr in der Kirche in Liptingen (mit Abstand und Hygienevorgaben) Rosenkranz-Kurse statt. Von jung bis alt lernen wir gemeinsam den Rosenkranz zu beten.

VEREINSMITTEILUNGEN

Buchenberger Zunft e.V. Emmingen-Liptingen



Liebe Freunde, der Emminger Fasnet, eigentlich würden die Vorbereitungen für den 11.11 und die Dorffasnet schon im vollen Gange sein, doch leider müssen wir euch mitteilen, dass wir unseren Fasnachtsauftakt am 11.11.20 aufgrund der aktuellen Situation absagen müssen.

Wir wollen uns diesen Event aber nicht komplett nehmen lassen. Schickt uns am 11.11.20 Bilder von euerm persönlichen Fasnachtsopening bei euch Zuhause.

Verkleidet euch, zieht euer Lieblingshäs an, habt Spaß und schickt uns ein paar Eindrücke. Bei der nächsten Buchenberger Veranstaltung losen wir einen Gewinner aus, für den es eine kleine Überraschung gibt.

Bitte haltet euch den Termin (15.01.2021) der Generalversammlung noch im Kalender frei. Wir liefern euch schnellstmöglichst die Infos wie, wo und wann die Sitzung stattfindet.

Des Weiteren sind schon sämtliche Veranstaltungen der Narrenvereinigung Hegau- Bodensee abgesagt (Narrentreffen, Tanzschiff etc.)

Auch unsere Dorffasnacht wird nicht wie gewohnt stattfinden. Wir können leider noch keine genauen Infos geben aber eins steht fest: Irgendwas wird es geben. Fasnacht bleibt Tradition.

Auch hier werden wir euch über das Gemeindeblättle oder über unsere Facebook Seite und unseren Instagram Account auf dem Laufenden halten, stöbert gerne dort mal vorhei

Wir freuen uns auf viele, Einmalige, witzige Bilder und auf die Zeit, wenn wir alle wieder zusammen unsere traditionelle Dorffasnet feiern können.

Euer Florian König

Sportverein Emmingen 1922 e.V. Abteilung Ski



Wie inzwischen alle mitbekommen haben dürften, finden im November keine Sportaktivitäten in der Witthohhalle statt.

Damit trotzdem jeder Sport durchführen kann, bietet der Skiclub ein **Online-Zumba** am Montag um 18:45 Uhr an. Unsere Trainerin Iveta Maier hat sich bereit erklärt dies umzusetzen. Wenn es komplett organisiert ist, finden sich die Konditionen und Zugangsdaten dafür auf der Homepage www.skiclub-emmingen.de.

Sportverein Emmingen 1922 e.V. Abteilung Tanzgruppe



Liebe Mädels,

wie ihr ja leider schon erfahren habt, findet den kompletten November **kein** Training statt.

Sobald wir neue Infos haben, werden wir uns rechtzeitig per Whatsapp oder Gemeindeblättle bei euch melden.

Bleibt gesund und passt auf euch auf!

Liebe Grüße

Eure Tanzleiterinnen

Sportverein Emmingen 1922 e.V. Abteilung Tennis



ERFOLGREICHE HERREN 30 - 4:2 GEGEN BERMATINGEN

Mathias Leiber - 1:6, 0:6 Andreas Störk - 6:1, 4:6, 10:8 Christian Tockweiler - 3:6, 6:3, 10:5 Leiber/Stephan Leibold - 0:6, 0:6 2 Spiele w.o.

HERREN 50 MIT PECH 2:4 GEGEN ENGEN

Thomas Ziesemer - 3:6, 6:1, 7:10 Siegfries Leiber - 6:7, 4:6 Walter Bauer - 2:6, 6:4, 10:7 Marc Lehmann - 7:6, 6:1 Ziesemer/Lehmann - 3:6, 1:6 Leiber/Kohlbecher - 3:6, 6:1, 3:10

Narrenverein Schlehenbeißer e.V. Liptingen



11.11.2020

Wie bereits an der Generalversammlung 2020 informiert, kann aufgrund der gegenwärtigen Covid-19 Situation der 11.11. nicht wie gewohnt stattfinden. Wann und in welcher Form die Vereidigung der neuen Mitglieder durchgeführt werden kann ist momentan leider unklar.

Sobald die Durchführung einer Vereidigung möglich ist, werden wir euch wieder über die gängigen Kanäle informieren. Wir bitten hierfür um euer Verständnis.

AUS DER NACHBARSCHAFT

Grüße überbringen in Zeiten des Besuchsverbots

Aufgrund des Besuchsverbots im Klinikum Landkreis Tuttlingen weist das Klinikum nochmal auf den Grußkartenservice der Klinikmitarbeiter hin. Auf der Homepage des Klinikums (www.klinikum-tut.de) gibt es die Möglichkeit, an einen Patienten im Klinikum in Tuttlingen oder Spaichingen eine Nachricht zu verschicken. Als bunte Grußkarte bringen die Mitarbeiter des Klinikums diese dann an das Krankenbett des Angehörigen.

Lotto Sportjugend-Förderpreis

Gemeinsam mit dem Landessportverband und dem Kultusministerium schreibt Lotto Baden-Württemberg den Sportjugend-Förderpreis aus. Der Wettbewerb richtet sich an Sportvereine mit vorbildlicher Jugendarbeit. Wer mitmachen möchte, stellt das Projekt auf www.sportjugendfoerderpreis.de ein oder schickt die Bewerbung an Toto-Lotto. Teamgeist, Solidarität und Fairplay – das leben die Sportvereine in Baden-Württemberg.

Prämiert werden Aktionen der Vereinsjugendarbeit aus den Jahren 2019 und 2020. Sie reichen vom Engagement für das Gemeinwohl über Partizipation von Kindern und Jugendlichen bis hin zu Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten. Auch auf Angebote der digitalen Jugendarbeit, Projekte zu Inklusion, Integration und Nachhaltigkeit ist die Jury gespannt. Selten war gesellschaftlicher Zusammenhalt stärker gefragt als in der Corona-Krise. Auch hier war und ist auf die Sportvereine Verlass. Mit großer Flexibilität und Kreativität improvisieren sie im Trainingsalltag oder unterstützen durch Nachbarschaftshilfe. Für dieses beispielgebende Engagement vergibt die Jury Sonderpreise. Der Lotto Sportjugend-Förderpreis ist mit insgesamt 100.000 Euro dotiert. Die Siegerehrung findet im Sommer 2021 im Europa-Park in Rust statt. Bewerbungsunterlagen gibt es bei den Sportorganisationen und in den Lotto-Annahme-

Unter www.sportjugendfoerderpreis.de können Bewerbungen auch online eingereicht werden. Teilnahme- bzw. Einsendeschluss ist der 11. Januar 2021.

Corona-Krise: Handwerkskammer berät

Seit 02.11.2020 gelten wieder verschärfte Vorsichtsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Während sich für die meisten Handwerksbranchen nichts ändert und beispielsweise Friseure mit den bisherigen Auflagen weiterarbeiten können, mussten Kosmetik- und Nagelstudios schließen. Auch das Lebensmittelhandwerk ist von den Einschränkungen betroffen: Bäckereien, Konditoreien und Metzgereien dürfen Speisen und Getränke nur noch zum Verzehr außer Haus anbieten und keine Gäste mehr bewirten.

Positiv sei, dass das Land die Fördergrenze der Stabilisierungshilfe gesenkt hat, so dass nun auch Bäckereien, Konditoreien und Metzgereien, die mindestens 30 Prozent ihres

Umsatzes über gastronomische Angebote oder Catering erzielen, die Zuschüsse in Anspruch nehmen können. Wer davon profitieren will, muss sich allerdings schnell mit seinem Steuerberater, Rechtsanwalt oder Wirtschaftsprüfer zusammensetzen: Anträge können aktuell nämlich nur noch bis zum 20. November gestellt werden.

Betriebe und Selbstständige, die jetzt ganz schließen mussten, können demnächst auch die außerordentliche Wirtschaftshilfe in Höhe von 75 Prozent des Umsatzes im Vorjahresmonat beantragen. Antragstellung und Auszahlung erfolgen voraussichtlich über die Online-Plattform der Überbrückungshilfe.

Seit Beginn des erneuten Lockdowns hat die Handwerkskammer für ihre Mitgliedsbetriebe wieder eine Corona-Hotline eingerichtet. Der Unternehmensservice mit Beratern aus unterschiedlichen Fachrichtungen ist unter der Telefonnummer 07531 205-201 montags bis freitags von 8 bis 17 Uhr zu erreichen.

Antworten auf die häufigsten Fragen stehen auch auf der Webseite www.hwk-konstanz.de/corona, die laufend aktualisiert wird. Hier sind unter anderem die jeweils geltenden Verordnungen sowie Informationen zu Finanzhilfen zu finden. Auch auf Facebook, Instagram oder Twitter informiert die Handwerkskammer über die aktuelle Entwicklung. Besuche in der Handwerkskammer am Webersteig sind derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Persönliche Beratung kann aber auch telefonisch oder per Videochat stattfinden – und das zu allen Fragen der Unter-

Die BLHV-Landsenioren informieren

nehmensführung von der Gründung bis zu Übergabe.

Die Jahresmitgliederversammlung des Landseniorenverbandes Südbaden e.V. im BLHV, die für den 10. November 2020 in Hüfingen-Behla geplant ist, muss leider wegen den strengen Vorschriften zur Eindämmung der Coronainfektionen auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Des Weiteren kann die jährliche Adventsfeier der Landseniorinnen und Landsenioren der BLHV- Bodenseebezirke leider nicht stattfinden. Wir bedauern dies sehr. In den kommenden Wochen wünschen wir Ihnen und Ihren Familienangehörigen viel Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Landseniorenverband

Kostenlose Energieberatung am Montag, 16.11.2020

Die nächste kostenlose Energieberatung für Bürger aus dem Landkreis Tuttlingen findet am Montag, 16.11.2020, telefonisch, per E-Mail oder per Video-Chat statt.

Sofern Sie eine **persönliche Beratung** wünschen, finden die **Beratungen nach vorheriger Terminvereinbarung in der Energieagentur Landkreis Tuttlingen** statt. Es werden die in der Zeit der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene-Vorkehrungen durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Landkreis Tuttlingen getroffen.

Ein Energieberater der Energieagentur und Verbraucherzentrale informiert Sie neutral und kostenlos zu Themen wie energetische Gebäudesanierung, dem Einsatz von erneuerbaren Energien, gesetzlichen Anforderungen und den aktuellen Fördermitteln zu Ihrem Projekt.

Alle Beratungstermine müssen vorab **zeitlich** fixiert werden.

Das Büro der Energieagentur Landkreis Tuttlingen ist für die Terminvereinbarung **telefonisch** unter **07461 9101350 oder per E-Mail** unter info@ea-tut.de erreichbar.